

Dartvereinigung Neustadt am Rbge Spielordnung

| §§ | Inhalt | Es gilt das Druckdatum | Änderungen bitte austauschen |
|----|-------------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 1 | Dartsportarten | 09.09.2003 | |
| 2 | Spielmaterial | 09.09.2003 | |
| 3 | Kosten | 12.09.2010 | 2010 |
| 4 | Spielberechtigung | 26.08.2005 | |
| 5 | Spielorte | 26.08.2005 | |
| 6 | Mannschaften | 26.08.2005 | |
| 7 | Beginn | 26.08.2005 | |
| 8 | Verlegung | 26.08.2005 | |
| 9 | Ersatzspieler | 12.03.2007 | |
| 10 | Spielbetrieb | 12.03.2007 | |
| 11 | Stadtmeisterschaft der Damen | 12.09.2010 | 2010 |
| 12 | Stadtmeisterschaft der Herren | 12.09.2010 | 2010 |
| 13 | Stadtmannschaftsmeisterschaft | 05.06.2007 | |
| 14 | Tischlerei Walter Pokal | 26.08.2005 | |
| 15 | Rangliste | 26.08.2005 | |
| 16 | Stadtmeisterschaft der Jugend | 12.09.2010 | 2010 |
| 17 | Stadtmeisterschaft der Doppel | 12.09.2010 | 2010 |
| 18 | Spieldistanzen | 26.08.2005 | |
| 19 | Regeln | 09.09.2003 | |
| 20 | Anzeigetafeln | 26.08.2005 | |
| 21 | Auf- und Abstieg | 26.08.2005 | |
| 22 | Bürgermeister Heidemann Pokal | 09.09.2003 | |
| 23 | Jugendpokal | 08.03.2006 | |
| 24 | nicht belegt | 09.09.2003 | |
| 25 | Änderungen | 26.08.2005 | |

| | | | | |
|------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------|
| Verteiler | 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzender | Sportwart | Kassierer |
| Pressewart | Jugendwart | | | |
| Dudensen | Schneeren | Resse | Luthe | Mecklenhorst |
| Osterwald | Mardorf | Wunstorf | Rüben Darter | |

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 1 Dartsportarten

- 1.1 Steeldart
- 1.2 Elektro- Dart
- 1.3 American Dart
- 1.4 sonstige Dartsportarten
- 1.5 In der Stadtliga von Neustadt können alle Dartsportarten gespielt werden. Die Heimmannschaft bestimmt die Dartsportart, die vor Beginn der Saison der Dartvereinigung e. V. gemeldet werden muß.
- 1.6 Hat ein Spieler keine passenden Darts zur Verfügung, muß auf Wunsch der gastgebende Verein diese zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere, wenn die Spielart geändert wird.
- 1.7 Kosten dürfen der Gastmannschaft weder für die Benutzung der Boards noch für die Benutzung der Darts entstehen.
- 1.8 Eine Entscheidung über eine Teilnahme an den Ligen fällt der Vorstand.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 2 Spielmaterial

- 2.1 Es müssen mindestens 2 Boards nach den Bedingungen des Deutschen Dartverbandes zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2 Ist die Aufstellung beim Deutschen Dartverband nicht geregelt, entscheidet der Vorstand.
- 2.3 Maße für Steeldart: Bullmitte 173 cm Höhe, Entfernung vom Board 237 cm. Die Diagonale muß 293 cm betragen.
- 2.4 Beanstandungen müssen vor Spielbeginn auf dem Spielformular eingetragen werden.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 3 Kosten

- 3.1. Die Mitgliedervereine der DVN zahlen folgende Kosten:
- 3.1.1 Die Saisonbeiträge je Verein lt. Festsetzung der JHV 25.00 EURO
 - 3.1.2 Startgeld je Mannschaft bei der Stadtliga 15.00 EURO
 - 3.1.3 Startgeld bei der Einzelmeisterschaft der Jugend frei
 - 3.1.4 Startgeld bei der Einzelmeisterschaft der Damen + Herren 7.00 EURO
 - 3.1.5 Startgeld bei den Doppelmeisterschaften je Doppel 14,00 EURO
 - 3.1.6 Startgeld bei Pokalspielen 2.50 EURO
 - 3.1.7 Startgeld beim Jugendpokal 0.00 EURO
 - 3.1.8 Startgeld bei Ranglisten 1.00 EURO
 - 3.1.9 Verspätet abgesendete Spielberichte lt. § 13 5,00 EURO
 - 3.1.10 Fehlende oder provozierende Presseberichte auf Formular je Mannschaft 5,00 EURO
 - 3.1.11 Absage eines Spiels - Liga und Pokal 10,00 EURO
 - 3.1.12 fehlende Spielerkleidung bei der SMS frei
 - 3.1.13 Zurückziehung einer Mannschaft 25,00 EURO
 - 3.1.14 Abmeldung eines Vereins (zum Saisonende frei) 50,00 EURO
 - 3.1.15 Nachmeldung einer Mannschaft 10,00 EURO
 - 3.1.16 Zahlbar nach Erhalt der Rechnung innerhalb 30 Tagen auf das Konto der Dartvereinigung Neustadt, spätestens aber in bar bei der JHV, um ein Stimmrecht zu erlangen. Bei verspäteten Einzahlungen werden alle Spiele mit 0:2 Punkten, 0:12 Spielen und 0:24 bez. 0:36 Legs gewertet. Diese Wertung kann später nicht mehr korrigiert werden. Bei späterer Zahlung wird ein Zuschlag pro Monat 5,00 Euro erhoben.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 4 Spielberechtigung

- 4.1 Alle Mitgliedsvereine der Dartvereinigung Neustadt (Vereine - Gruppen - Spielgemeinschaften) sind spielberechtigt, wenn diese ihre Beiträge bezahlt haben. Die Vereine sind für ihre Mitglieder selbst verantwortlich, insbesondere für ihre Jugendlichen.
- 4.2 Jeder Dartverein in Neustadt und Umgebung kann eine Mitgliedschaft schriftlich beantragen. Voraussetzung ist, daß im Namen des Vereins der Ort oder der Ortsteil steht.
- 4.3 Jedes Einzelmitglied eines Vereins ist sofort für diesen startberechtigt, wenn er in der laufenden Saison für keinen anderen Verein in der Stadtliga gespielt hat
- 4.4 Steigt eine Mannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb aus, so werden alle erzielten Ergebnisse mit 0:2 Punkten, 0:12 Spielen und 0:24 bez. 0:36 Legs gewertet.
- 4.5 Jedes gemeldete Mitglied einer Mannschaft ist uneingeschränkt für diese Mannschaft startberechtigt. Die Meldung erfolgt zu Beginn der Saison. Neue Spieler müssen auf dem Spielformular nachgemeldet werden.
- 4.6 In einer höheren Dartvereinigung darf ein Spieler auch für einen anderen Dartverein spielen. (z.B. ist es möglich in der Dartvereinigung für Verein A und im DBH für Verein B zu spielen.)
- 4.7. Meldet ein Verein alle seine Mannschaften aus dem Ligabetrieb ab, sind alle Spieler für die anderen Vereine in Neustadt nach 2 Spieltagen Sperre spielberechtigt.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 5 Spielorte

- 5.1 Es ist eine Spielstätte in Anlehnung nach den Bedingungen des Deutschen Dartverbandes oder einer seiner Unterorganisationen zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 Die Dartboards sind fest auf einem Untergrund zu befestigen. Eine Umrandung von 70 x 70 cm ist erforderlich. Zum Schutz der Pfeile ist auf der Umrandung ein Teppichboden / Holz oder ähnliches zu befestigen. Dies gilt z.Zt. nicht für tragbare Anlagen.
- 5.3 Die Post der Dartvereinigung geht an eine vom Verein genannte E – Mail Adresse oder wenn keine vorhanden per Postweg an den Verein. Die Verantwortung und alle daraus entstehenden Fehlleitungen mit eventuellen Konsequenzen obliegen dem Verein.
- 5.4 Zu empfehlen ist die Turnierstätte und dann zu Händen eines Sportkameraden oder eines Vertreters im Amt. Damit ist sichergestellt, daß die Post auch den Verein erreicht, wenn der persönliche Empfänger im Urlaub ist, oder überraschend krank wird.
- 5.5 Verantwortlich für die Turniere und für die Ausstattung der Spielstätte ist der ausführende Veranstalter, bei der Stadtmeisterschaft also nicht die Dartvereinigung.
- 5.6 Alle Mitglieder der Vereine können ein private E – Mail Adresse angeben und erhalten dann alle Rundschreiben und Informationen.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 6 Mannschaften

- 6.1 Eine Mannschaft besteht in der Regel aus 4 Spielern.
- 6.2 Es können bis zu 16 Spieler eingesetzt werden. Ist ein Spieler eingesetzt muß er unter der gleichen Nummer im Einzel oder im Doppel weiter spielen, wenn er nochmals eingesetzt wird. Der Sportwart korrigiert erst, wenn die Festspielregel nicht eingehalten wurde.
- 6.3 Es wird in folgender Reihenfolge gespielt: 4 Einzel – 2 Doppel – 4 Einzel – 2 Doppel.
- 6.4 Die Mindeststärke einer Mannschaft sind 3 Spieler
- 6.5 Tritt eine Mannschaft nur mit 3 Spielern an oder scheidet ein Spieler während der Begegnung aus, so sind die nicht zu Ende gespielten Einzelspiele verloren.
- 6.6 Wenn weniger Spieler als 4 Spieler antreten, spielt der freie Spieler das 2. Doppel mit jeweils einem anderen Spieler aus dem 1. Doppel. Es wird nicht mehr ausgelost.
- 6.7 Fallen in jeder Mannschaft Mitspieler aus, dürfen diese nicht die gleichen Nummern erhalten. (z.B. Heimmannschaft entfällt Spieler 4 - bei der Gastmannschaft würde dann Spieler 3 entfallen)
- 6.7 Ist für einen Spieler eine Nummer auf dem Spielformular vergeben worden, kann diese nicht mehr geändert werden.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 7 Beginn

- 7.1 Die Spiele müssen in den angegebenen Wochen gespielt sein.
- 7.2 Diese Wochen beginnen am Montag und enden am Sonntag.
- 7.3 Eine Begegnung beginnt in der Regel werktags um 19.30 Uhr. Das Jugendschutzgesetz ist in jedem Falle einzuhalten, dafür ist jeder Verein selbst verantwortlich.
- 7.4 Eine Begegnung beginnt mit der vereinbarten Zeit. Eine Wartezeit von 30 Minuten ist vorgesehen.
- 7.5 Vor dem Beginn der Begegnung ist den Gästen eine Einspielzeit von 20 Minuten auf beiden Boards zu gewähren.
- 7.6 Es können alle Begegnungen vor Beginn in das Spielformular eingetragen werden. Dies ist aber keine Vorschrift, damit auch später eintreffende Spieler noch eingesetzt werden können. Spätestens beim Beginn der Partie muß ein Name genannt werden, oder die Partie ist verloren.
- 7.7 Die eingetragenen Spieler dürfen nicht mehr getauscht werden.
- 7.8 Auf Schichtarbeiter ist besonders Rücksicht zu nehmen, es können also auch einzelne Begegnungen zeitlich vorgezogen werden.
- 7.9 Vor jeder Partie ist jedem Spieler auf Wunsch zum Einspielen 9 Darts zu erlauben.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 8 Verlegung

- 8.1 Eine Vorverlegung der vereinbarten Termine ist jederzeit möglich, jedoch ist der Sportwart zu informieren.
- 8.2 Eine Verlegung innerhalb der Spielwochen ist jederzeit möglich, jedoch muss der Sportwart informiert werden.
- 8.3 Eine Verlegung auf einen Termin nach den Spielwochen der Ligen ist nur nach Genehmigung durch den Sportwart zusammen mit dem 1. Vorsitzenden der Dartvereinigung möglich. Voraussetzung dazu ist ein schriftlicher oder telefonischer Antrag beider Parteien.
- 8.4 Ist die Einhaltung eines Termins oder die Verlegung nicht möglich, wird das Spiel mit 0:2 Punkten, 0:12 Spielen und 0:24 bez. 0:36 Legs gewertet. Die Absage oder ein Verlegungswunsch muß spätestens 3 Tage vor dem Termin stattgefunden haben, sonst zahlt der Verein ein Bußgeld. Dies gilt auch für den Pokal und seinem Finale.
- 8.5 Das ausgefüllte Spielformular ist innerhalb von 3 Tagen an den Sportwart zu senden, ansonsten wird das mit 0:2 Punkten, 0:12 Spielen und 0:24 bez. 0:36 Legs gewertet.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 9 Ersatzspieler

- 9.1 Ein Spieler darf insgesamt nur dreimal pro Saison in den anderen Mannschaften eingesetzt werden.
- 9.2 Jeder Spieler ist beim 4. Einsatz pro Saison in der Mannschaft festgespielt, in der er das 4. Spiel gemacht hat. Er wird dann nicht mehr als Ersatzspieler in anderen Mannschaften zugelassen.
- 9.3 Ersatzspieler dürfen in der 1. Liga nur aus einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Hier zählt beim Beginn des Ligabetriebes die Mannschaftsnummer und nach der 1. Begegnung zählt der veröffentlichte Tabellenplatz.
- 9.5. Ab der 2. Liga dürfen Spieler, die in den Verbandsligen oder höher spielen, auch nur diese ersetzen. Einzelentscheidungen trifft darüber hinaus der Vorstand.
- 9.6. Ab der 2. Liga kann die letzte Mannschaft, es zählt der veröffentlichte Tabellenplatz, nur wenn sie nicht vollzählig ist, einen Spieler aus einer oberen Mannschaft der gleichen oder wenn nicht vorhanden aus der oberen Liga ausleihen. Die §§ 9.1 und 9.2 sind zu beachten.
- 9.7. Bei Relegationsspielen dürfen nur noch die Spieler dieser Mannschaften eingesetzt werden, die am letzten Spieltag der **gesamten** Ligaspieldzeit spielberechtigt sind. Neue Spieler sind bei dem letzten Spiel in der Liga und auch bei den Relegationsspielen nicht erlaubt. §9.1 - §9.6 der Spielordnung entfällt dann für die Relegationsspiele.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 10 Spielbetrieb

- 10.1 Die Dartvereinigung Neustadt führt in jeder Saison oder jährlich folgende Meisterschaften und Turniere durch.
 - 10.1.1 Stadtmeisterschaft der Damen, Herren, Jugend (Einzelwettbewerb)
 - 10.1.2 Stadtmeisterschaft der Doppel
 - 10.1.3 Stadtmeisterschaft für Mannschaften. Diese Meisterschaft wird z.Zt. im Ligabetrieb ausgespielt. d.h. der erste der Saison der 1. Liga ist Stadtmannschaftsmeister.
 - 10.1.4 Tischlerei Walter Pokal (gest. von der Tischlerei Walter)
 - 10.1.5 Ranglistenpokal (gest. von Dirk Halfpap „,Pferdestall“)
 - 10.1.6 Ranglistenpokal der Damen
 - 10.1.7 Jugendpokal (gest. von der Dartvereinigung)
 - 10.1.8 Bürgermeister Heidemann Pokal (gest. von Bürgermeister Heidemann)
 - 10.1.9 Alle Pokale die die Dartvereinigung ausspielt, sind ewige Wanderpokale
 - 10.1.10 Die Ausrichtung der Stadtmeisterschaften wird in folgender Reihenfolge vergeben: Rüben-Darter - Leine Dart - TSV Schneeren - TSV Mardorf. Neue Vereine, die im Sportring der Stadt Neustadt sind, kommen auf schriftlichen Antrag beim Vorstand in der Reihenfolge vor dem letzten Ausrichter. Es zählt die Vergabe der Meisterschaft. Die Vereine müssen Mitglied im Stadtsportring Neustadt sein. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag der DVN (Vergabe auf der Sportwartesitzung) durch den Sportring der Stadt Neustadt.
 - 10.1.11 Das Vorsagen ist allen Anwesenden Mannschaftsintern gestattet. Allerdings darf der Spielbetrieb nicht durch laute Zwischenrufe gestört werden.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 11 Stadtmeisterschaft der Damen

- 11.1 Spielberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der Vereine der Dartvereinigung, sowie Einwohnerinnen der Stadt Neustadt a. Rbge, die am 01.09. eines Jahres 18 Jahre oder älter sind.
- 11.2 Die Ausführung und die Organisation obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Sie ist in jedem Falle so zu organisieren, daß die Damen, Jugend und die Herren ca. zur gleichen Zeit fertig werden. Nach der prozentualen Aufteilung in Damen, Jugend und Herren werden die Boards vergeben.
- 11.3 Wertung: Punkte – Legs – direkter Vergleich. Sind 3 oder mehr Spieler punktgleich, so werden 2 Gewinnlegs auf 170 Points gespielt.
- 11.4 Die Eröffnung und die Siegerehrung nimmt die Dartvereinigung vertreten durch ein Vorstandsmitglied vor. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so stellt der Ausrichter Ersatz.
- 11.5 Die Oberaufsicht und eine evtl. Entscheidung obliegt dem Vorstand der Dartvereinigung, in der Regel vertreten durch den Sportwart.
- 11.6 Die eingenommenen Startgelder laut § 3 sind vom Veranstalter u.a. für den Einkauf von Pokalen zu verwenden. Die Damen erhalten Pokale für die Plätze 1 bis 3, **mindestens aber ein Drittel der Teilnehmerinnen**.
- 11.7 Regeln, die vor dem Beginn bekanntgegeben wurden, können nicht mehr verändert werden.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 12 Stadtmeisterschaft der Herren

- 12.1 Spielberechtigt sind alle männlichen Mitglieder der Vereine der Dartvereinigung, sowie Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge, die am 01.09. eines Jahres 18 Jahre oder älter sind.
- 12.2 Die Ausführung und die Organisation obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Sie ist in jedem Falle so zu organisieren, daß die Damen, Jugend und die Herren ca. zur gleichen Zeit fertig werden. Nach der prozentualen Aufteilung in Damen, Jugend und Herren werden die Boards vergeben.
- 12.3 Wertung: Punkte – Legs – direkter Vergleich. Sind 3 oder mehr Spieler punktgleich, so wird je ein Leg auf 170 Points gespielt.
- 12.4 Die Eröffnung und die Siegerehrung nimmt die Dartvereinigung vertreten durch ein Vorstandsmitglied vor. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so stellt der Ausrichter Ersatz.
- 12.5 Die Oberaufsicht und eine evtl. Entscheidung obliegt dem Vorstand der Dartvereinigung, in der Regel vertreten durch den Sportwart.
- 12.6 Die eingenommenen Startgelder laut § 3 sind vom Veranstalter u.a. für den Einkauf von Pokalen zu verwenden. Die Herren erhalten Pokale für die Plätze 1 bis 3, **mindestens aber ein Drittel der Teilnehmer.**
- 12.7 Regeln, die vor dem Beginn bekanntgegeben wurden, können nicht mehr verändert werden

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 13 Stadtmeisterschaft der Mannschaften

- 13.1 In der Mannschaftsmeisterschaft wird mit Viererteams gespielt. Alle Spieler müssen Mitglied und spielberechtigt für einen Verein der Dartvereinigung Neustadt sein.
- 13.2 Jede Liga besteht aus 4 - 10 Mannschaften, die gegeneinander spielen.
- 13.3 Über die Ligeneinteilung entscheidet der Vorstand.
- 13.4 In den Ligen kann sich die Zahl der Mannschaften ändern. Max. sollten 10 Mannschaften in einer Liga startberechtigt sein. Danach erfolgt eine weitere Gliederung.
- 13.5 Es ist sicherzustellen, daß jede gemeldete Mannschaft mindestens 5 Hin- und 5 Rückrundenspiele absolviert. Sind anhand der Mannschaften weniger Spiele erforderlich, so werden die zusätzlichen Spiele gespielt.
- 13.6 Die Heimmannschaft bleibt am Board (Auf dem Spielformular wechselt die Gastmannschaft die Positionen).
- 13.7 Das Spielformular, das mit einem Spielbericht auszufüllen und dann erst zu unterschreiben ist, muß spätestens 3 Tage nach dem angesetzten Spieltag an den Sportwart abgesandt sein. Es zählt der Poststempel. Für später abgesandte Ergebnisse muß eine Gebühr nach § 3 bezahlt werden. Dies gilt für alle Veranstaltungen der DVN. Die Presseberichte für alle Veranstaltungen der DVN macht der Pressewart der DVN. Ausnahme: Stadtmeisterschaft – hier ist der Verein verantwortlich.
- 13.8 Sollte das Ergebnis trotz Mahnung (es zählt die Veröffentlichung in der Tabelle) auch nach weiteren 7 Tagen dem Sportwart nicht vorliegen, bleibt das Ergebnis wie gewertet mit 0:2 Punkten, 0:12 Spielen und 0:24 bez. 0:36 Legs bestehen.
- 13.9 Eine Korrektur dieser Wertung kann nur durch den Vorstand vorgenommen werden, wenn innerhalb von 2 Wochen ein schriftlicher Einspruch erfolgt.
- 13.10 Die ersten 3 Mannschaften der Stadtligen erhalten einen Pokal von der Dartvereinigung.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge Spielordnung

§ 14 Tischlerei Walter Pokal

- 14.1 z.Zt. wird ein Wandpokal ausgespielt, den die Firma Walter gestiftet hat.
14.2 Spielberechtigt sind Mannschaften aus den Vereinen der DVN.
14.3 Der Pokal erhält den Namen Tischlerei Walter Pokal.
14.4 Der Pokal gehört zu keiner Saison.
14.5 Die Vorrunden werden vom Vorstand, möglichst vor Beginn der SMS ausgelost.
14.6 Alle Mannschaften müssen schriftlich mit Namen angemeldet werden.
14.7 Ersatzspieler können immer und in jeder Runde eingesetzt werden.
14.8 Ist ein Spieler gemeldet oder hat ein Spieler in einer Mannschaft schon gespielt, ist er in dieser Mannschaft festgespielt.
14.9 Die Vorrunden sind so zu organisieren, daß eine Mannschaft max. 6 Begegnungen in der Vorrunde spielt.
In den Vorrunden wird best of 5 gespielt.
14.10 In der Finalrunde spielen 8 Teams an einem Ort. Bei KO-Begegnungen wird eine Partie beendet wenn eine Mannschaft uneinholbar vorn liegt.
14.11 Verläßt ein Spieler im Finale seine Mannschaft und es ist kein Ersatz da, sind alle nicht gespielten Begegnungen verloren, auch die Doppelspiele, die nicht gelost werden.
14.12 Im Finale spielen 8 Mannschaften. Jeder gegen Jeden. Insgesamt also 7 Runden. Entweder best of 3 – 501 oder best of 5 – 301

| Boards | Bord je Begegnung | insgesamt | 1. Runde | 2. Runde | 3. Runde | Stunden |
|--------|-------------------|-----------|----------|----------|----------|---------|
| 12 | 3 | 4E 2D | E E D | D E E | | 6 |
| 8 | 2 | 4E 2D | E D | E E | E D | 9 |
| 4 | 1 | 2E 1D | E | E | D | 9 |

Die Entscheidung trifft der Vorstand

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 15 Rangliste

- 15.1 Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine der Dartvereinigung. Über den Austragungsmodus entscheidet der Vorstand, die Sportwartesitzung oder die Jahreshauptversammlung.
- 15.2 Die Punktwertung: gilt für jeden Spieler
- | | | | |
|------------------|-----------------------------------|----|--------|
| Platz 1 | | 12 | Punkte |
| Platz 2 | | 10 | Punkte |
| im Halbfinale | ausgeschieden | 8 | Punkte |
| im Viertelfinale | ausgeschieden | 7 | Punkte |
| im Achtelfinale | (3. Platz Vorrunde) ausgeschieden | 6 | Punkte |
| in der 2. Runde | (4. Platz Vorrunde) ausgeschieden | 5 | Punkte |
| in der 1. Runde | (5. Platz Vorrunde) ausgeschieden | 4 | Punkte |
- 15.6. Die Organisation haben die Vereine. Eine Anmeldepflicht ist erforderlich.
- 15.7. Die Ergebnisse sind per Formular an die Dartvereinigung zu senden. Vom Startgeld erhält der Ausrichter 100 %.
- 15.8. Die Firma „**Pferdestall**“, Kiosk - Café - Bistro Inhaber Dirk Halfpap aus Schneeren hat einen Wanderpokal gestiftet, der als ewiger Wanderpokal ausgespielt und einmal im Jahr vergeben wird.
- 15.9. Der Vorstand ist berechtigt im Laufe des Jahres bei Bedarf Änderungen einzuführen.
- 15.10. Bei der Wertung der Stadtmeisterschaft wird jeder Einzelwettbewerb gewertet. (Damen – Herren – Jugend)
- 15.11. Punkte für Specials gibt es wie folgt: 180er, 171er, HS über 140er, 140er, 133er, 2er HF, 3er HF, LD, BF. Diese alle mit der Punktevergabe: 1. = 3 Punkte; 2. = 2 Punkte; 3. = 1 Punkt

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 16 Stadtmeisterschaft der Jugend

- 16.1. Analog der §§ 11 und 12 werden die Stadtmeisterschaften der Jugend ausgespielt.
- 16.2. Spielberechtigt sind alle jugendlichen Mitglieder der Vereine der Dartvereinigung, sowie Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge, die am 01.09. eines Jahres mindestens 10 Jahre aber noch keine 18 Jahre alt sind.
- 16.3. Die eingenommenen Startgelder laut § 3 sind vom Veranstalter u.a. für den Einkauf von Pokalen zu verwenden. Die Jugendlichen erhalten Pokale für die Plätze 1 bis 3, **mindestens aber ein Drittel der Teilnehmer.**

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 17 Stadtmeisterschaft im Doppel

- 17.1. Es wird eine Stadtmeisterschaft im Doppel ausgespielt.
- 17.2. Das Doppel kann frei zusammengesetzt werden.
- 17.3. Spielberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine der Dartvereinigung, sowie Einwohner der Stadt Neustadt a. Rbge, die am 01.09. eines Jahres mindestens 10 Jahre alt sind.
- 17.4. Die eingenommenen Startgelder laut § 3 sind vom Veranstalter u.a. für den Einkauf von Pokalen zu verwenden. Die Doppel erhalten Pokale für die Plätze 1 bis 3, **mindestens aber ein Drittel der Teilnehmer.**

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 18 Spieldistanzen

- 18.1 Bei Abstimmungen die eine Liga betreffen sind nur die Vorstandsmitglieder der DVN und die Teamkapitäne der Mannschaften stimmberechtigt, die in dieser Liga spielen.
- 18.2 Die Anzahl der Spiele und Legs bei der Stadtmeisterschaft der Damen werden je nach Boards und Teilnehmerzahl vom Ausrichter festgesetzt. Die Distanzen sollten 501 mit double out sein.
- 18.3 Die Anzahl der Spiele und Legs bei der Stadtmeisterschaft der Herren werden je nach Boards und Teilnehmerzahl vom Ausrichter festgesetzt. Die Distanzen sind 501 mit double out.
- 18.4 Die Anzahl der Spiele, Legs und Distanzen bei der Stadtmeisterschaft der Jugend werden je nach Boards und Teilnehmerzahl vom Ausrichter festgesetzt. Pokal: In der Vorrunde gelten die Bedingungen der 2. Liga.
- 18.5 Bei der Mannschaftsmeisterschaft im Ligabetrieb wird wie folgt gespielt:

| | | | |
|---------|-----|-----------|------------|
| 1. Liga | 501 | best of 5 | double out |
|---------|-----|-----------|------------|

| | | | |
|---------|-----|-----------|------------|
| 2. Liga | 501 | best of 5 | double out |
|---------|-----|-----------|------------|

| | | | |
|---------|-----|-----------|------------|
| 3. Liga | 501 | best of 5 | double out |
|---------|-----|-----------|------------|

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 19 Regeln

- 19.1 Wenn in dieser Sportordnung etwas nicht ausreichend geregelt ist, entscheiden der Vorstand und danach die Sportregeln des Deutschen Dartverbandes oder seiner Unterorganisation.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 20 Anzeigetafeln

- 20.1 Der ausrichtende Verein hat Anzeigetafeln (elektronische oder per Hand) zur Verfügung zu stellen.
- 20.2 Sind elektronische Anzeigetafeln vorhanden können diese benutzt werden.
- 20.3 Wird dies von einer Mannschaft nicht gewünscht, so wird geschrieben.
- 20.4 Der Gastmannschaft ist es erlaubt, tragbare elektronische Anzeigetafeln mitzubringen. Sie müssen aber aus einer Entfernung von 3m gut erkennbar sein.
- 20.5. Jede Mannschaft stellt pro Board einen Schreiber, bez. Bediener der elt. Anzeigetafel.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 21 Auf- und Abstieg

- 21.1 Wenn 7 Mannschaften in einer Gruppe spielen, oder mehr steigen 2 Mannschaften ab und zwei Mannschaften auf. Spielen unter 7 Mannschaften in einer Gruppe, so steigt der Letzte ab und der Erste auf. Der Vorletzte und der Zweite spielen 2 Relegationsspiele nach den Bedingungen der höheren Klasse. Der Zweite hat zuerst Heimrecht. Enden beide Spiele zusammen Punkt- und Leggleich, erfolgt ein drittes Spiel. Der Ort wird dann ausgelost. Ist auch dann noch Gleichstand, wird ein Bierleg mit allen Teilnehmern der letzten Begegnung gespielt. Spielzeit: Mai - Juni - Juli. Der Zweitplatzierte fordert 14 Tage nach erscheinen der Tabellen raus und bietet die Termin an. Macht er dies nicht, kann er nicht aufsteigen. Er muss über diese Entscheidung den Vorstand der DVN benachrichtigen.
- 21.2 Neue Vereine oder Mannschaften beginnen in der untersten Liga den Spielbetrieb.
- 21.3 Verzichten eine oder mehrere Mannschaften auf die Zugehörigkeit zu einer Liga, wird diese Mannschaft auf den letzten Tabellenplatz gesetzt, so daß diese Mannschaft abstiegt.
- 21.4 Steigen mehr Mannschaften als vorgesehen ab, so steigen auch entsprechend viele Mannschaften auf.
- 21.5 Es besteht eine Aufstiegspflicht, wenn es nur 2 Ligen gibt. Ab der dritten Liga, kann in der Liga vor der letzten Liga auf den Aufstieg verzichtet werden. Die Mannschaft fängt den Spielbetrieb in der letzten Liga wieder an.
- 21.6 Eine endgültige Entscheidung trifft der Vorstand, die Sportwartesitzung oder die Jahreshauptversammlung.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 22 Bürgermeister Heidemann Pokal

- 22.1 Der Pokal wird einmal im Jahr bei der Dart Stadtmeisterschaft im Einzel ausgespielt.
- 22.2 Der Verein mit den meisten Punkten erhält den Pokal.
- 22.3 Regelung über die Vergabe der Punkte:
- a) Jeder Starter erhält einen Punkt für seinen Verein
 - b) Für jedes gewonnene Spiel gibt es einen Punkt.
 - c) Für die Erreichung des 1. Platzes gibt es bei den Herren, Jugend und Damen jeweils 6 Punkte.
 - d) Für die Erreichung des 2. Platzes gibt es bei den Herren, Jugend und Damen jeweils 4 Punkte.
 - e) Für die Erreichung des 3. Platzes gibt es bei den Herren, Jugend und Damen jeweils 2 Punkte.
- 22.5 Diese Regeln vom TSV Schneeren hat die Dartvereinigung Neustadt so anerkannt. Diese Regelungen können nur von der Dartvereinigung geändert werden. Bei jeder Änderung hat der TSV Schneeren ein Vetorecht.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 23 Jugendpokal

- 23.1 Die Dartvereinigung stiftet einen Wanderpokal, der zurzeit mit der Rangliste ausgespielt werden soll.
- 23.2 Startberechtigt sind Jugendliche, die am 01.09. eines Jahres mindestens 10 aber noch keine 18 Jahre alt sind.
- 23.3 Startberechtigt sind alle Jugendlichen aus den Mitgliedsvereinen der DVN. Außerdem Jugendliche aus dem direkten Umland der angeschlossenen Mitgliedsvereine.
- 24.4 Die Ergebnisse sind per Formular an die Dartvereinigung zu senden. Vom Startgeld, welches zurzeit nicht erhoben wird, erhält der Ausrichter 100 %. Wenn kein Startgeld erhoben wird, können 3 Pokale bei Vorstand der DVN, beantragt werden.

**Dartvereinigung Neustadt am
Rbge
Spielordnung**

§ 24 z.Zt. nicht belegt.

Dartvereinigung Neustadt am Rbge

Spielordnung

§ 25 Änderungen

- 25.1 Änderungen dieser Spielordnung können vom Vorstand oder von der Sportwartesitzung oder von der Jahreshauptversammlung vorgenommen werden. Die Sportwartesitzung oder die Jahreshauptversammlung haben die Vorstandsentscheidungen zu bestätigen.
- 25.2 Sollten Änderungen in dieser Spielordnung vorgenommen werden, sind diese allen Vereinen schriftlich mitzuteilen.
- 25.3 Jeder Verein kann gegen eine solche Entscheidung beim Vorstand Einspruch einlegen. Dieser Einspruch kann nur schriftlich erfolgen und ist allen Vereinen vom Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- 25.4 Der Vorstand muß nochmals eine Entscheidung treffen und diese veröffentlichen.
- 25.5 Ist der Verein, der den Einspruch eingelegt hat, mit der 2. Vorstandsentscheidung auch nicht einverstanden, kann er seinen Antrag auf der Sportwartesitzung oder Jahreshauptversammlung nochmals schriftlich als Antrag stellen. Dabei ist die vorgeschriebene Antragsfrist einzuhalten.
- 25.6 Diese Versammlung entscheidet endgültig über den Antrag.
- 25.7 Redaktionelle Änderungen bedürfen keiner Veröffentlichung.
- 25.8 Sind Änderungen oder Entscheidungen während einer Saison erforderlich, so trifft diese der Vorstand mit sofortiger Wirkung. Siehe auch § 19.